

Datum der Bekanntgabe: 12.06.2004

Muster: Aquila
AQUILA AT01

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
1106

Technische Mitteilungen des Herstellers:
1. Technische Mitteilung Nr. AT01-002, Ausgabe 1, vom 07.06.2004
2. Technische Mitteilung Nr. AT01-002, Anhang, Ausgabe 1, vom 07.06.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Aquila
AQUILA AT01

- **Baureihen:** AT01

- **Werk-Nrn.:** Alle

Betrifft:

In einer Kontrolle wurde eine Fehlstelle der Verklebung zwischen der Flügeloberfläche und dem Holmgurt am Ende des Holmes im Aussenbereich des Tragflügels festgestellt. Aus Sicherheitsgründen werden alle Tragflügel der betroffenen Flugzeuge der Baureihe Aquila AT01 einer Inspektion der Flügelchale - Holmgurtverklebung in diesem Bereich unterzogen.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Die Verklebung der Flügelchale oben mit dem Holmgurt ist entsprechend den Angaben in der Arbeitsanweisung im genannten TM-Anhang einer Prüfung zu unterziehen. Zur Durchführung dieser Inspektion darf das Luftfahrzeug zum nächsten Werftbetrieb überführt werden.
2. Wurde eine Fehlverklebung in der im Anhang zur TM beschriebenen Art festgestellt, darf das betroffene Luftfahrzeug bis zum Abschluß der notwendigen Reparatur, mit Ausnahme des Überführungsfluges Pkt. 3, nicht weiter betrieben werden.
3. Ein Überführungsflug zum Hersteller gemäß entsprechender Fluganweisung des Herstellers darf durchgeführt werden.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Service Bulletin und zugehörigen Anhang durchgeführt werden.

Fristen:

Alle anzuwendenden Fristen sind dem genannten Service Bulletin des Herstellers zu entnehmen.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
* * *